

---

## Handlungsanweisungen für XPersonenstand Version 1.7.2

Stand: 02. Mai 2018

Koordinierungsstelle für IT-Standards

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von XPersonenstand 1.7.2 festgelegt, die von den Herstellern der betroffenen Fachverfahren bei der Umsetzung von XPersonenstand 1.7.2 zu berücksichtigen sind.

### **1 Zur Datenübermittlung aus der Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen des Standesamt I in Berlin an die Standesämter (Kapitel 9)**

Nimmt das Standesamt I in Berlin eine Ausfertigung eines Beschlusses über Todeserklärung oder gerichtliche Feststellung der Todeszeit in die dortige Sammlung auf, teilt es dies gemäß § 60 Abs. 2 PStV und XPersonenstand 1.7.2 dem Standesamt, das den Geburts-, Ehe, Lebenspartnerschafts- oder Sterbeeintrag für den für tot Erklärten führt, mit den XPersonenstandsnachrichten 094011, 094012, 094013 oder 094014 mit. Sollte das Erstbeurkundungsjahr, die Eintragsnummer, die Standesamtsnummer oder mehrere dieser Angaben im Standesamt I in Berlin nicht bekannt sein, erfolgen die Mitteilungen nach § 60 Abs. 2 PStV dennoch unter Verwendung der entsprechenden XPersonenstandsmitteilungen, wobei

- ein unbekanntes Beurkundungsjahr mit dem Wert „9999“ in dem Element `registereintrag/registereintragsidentifikation/erstbeurkundungsjahr` übermittelt wird,
- eine unbekannte Eintragsnummer mit dem Wert „unbekannt“ in dem Element `registereintrag/registereintragsidentifikation/eintragsnummer` übermittelt wird und
- eine unbekanntes Standesamtsnummer mit dem Wert „unbekannt“ in dem Element `registereintrag/registereintragsidentifikation/standesamtsnummer/nichtGelisteterWert` übermittelt wird.

